



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV)

P150370

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung WFV) sieht vor, dass eine einheitliche Abgeltung der ärztlichen Weiterbildungsstellen unter den Kantonen geregelt wird. Es handelt sich dabei um einen Mindestbeitrag pro Weiterbildungsstelle und Jahr von 15'000 Franken. Die Interkantonale Vereinbarung sieht auch einen Ausgleichsmechanismus unter den Kantonen vor, so dass diejenigen Kantone, welche mehr Weiterbildungsplätze zum eidgenössischen Facharzt anbieten einen Betrag aus dem Ausgleich erhalten und diejenigen Kantone, welche zu wenig Weiterbildungsplätze - gemessen am Schweizer Durchschnitt - einen Betrag in den Ausgleich einzahlen müssen. Der Regierungsrat unterstützt die Interkantonale Vereinbarung, da auf der einen Seite eine schweizweite Gleichbehandlung der Spitäler, welche Weiterbildungsstellen zum eidgenössischen Facharzt anbieten, stattfinden und auf der anderen Seite der Kanton Basel-Stadt von dem geplanten Ausgleichsmechanismus profitieren würde.

